

suchungen Anzüge, Mäntel, Schuhe und andere Kleidungsstücke, die angeblich dem Wohnungsinhaber gehören, ihm aber überhaupt nicht passen. Manchmal werden in einem verschlossenen Koffer verwahrte Sachen gefunden. Die Person, bei der sich der Koffer befindet, gibt zwar vor, daß ihr die Sachen gehören, kann aber nicht sagen, was für Sachen sich im Koffer befinden und nennt schließlich Dinge, die überhaupt nicht vorhanden sind. Damit wird klar, daß die Sachen einem anderen gehören. Die gefundenen Vermögensobjekte sind zu beschlagnahmen bzw. unter Arrest zu stellen.

Es ist nötig, auf die Tatsache hinzuweisen, daß bei Durchsuchungen in Diebstahlsverfahren häufig Fehler unterlaufen, die erstens darin bestehen, daß man sich auf die Durchsuchung von Wohnungen beschränkt, während äußerst wichtige Fakten bei einer Durchsuchung am Arbeitsplatz oder auf der Arbeitsstelle zu erlangen sind; zweitens bemühen sich die Durchsuchenden um die Auffindung der Vermögensobjekte und unterlassen es dabei, andere Gegenstände und Anzeichen zu beachten, die für die Aufklärung des Verbrechens ausgewertet werden können.

So führen die Verbrecher manchmal bei sich zu Hause oder am Arbeitsplatz eine sogenannte „schwarze“ Buchhaltung in Form von Aufzeichnungen über die Menge der gestohlenen Güter, über deren Aufteilung unter den Mittätern, über Nummern und Daten der Dokumente, die benutzt werden, um die Entwendung zu begehen oder zu verschleiern. Diese Aufzeichnungen können sich in Diarien, Notizbüchern, Büchern, auf Kalenderblättern, in Schulheften und manchmal sogar an der Wand befinden.

Sehr wichtig ist es, notierte Anschriften und Telefonnummern zu entdecken, nach denen man die Verbindungen der Rechtsbrecher feststellen kann oder die Stellen, an denen die gestohlenen Sachen versteckt oder umgesetzt werden.

Es kommt auch vor, daß die Täter verschiedenartige nicht vernichtete Buchhaltungsunterlagen, die für die Straftat benutzt wurden, aufbewahren oder aus Vergeßlichkeit zurücklassen, und mitunter kann man Fetzen zerrissener Lieferscheine, Rechnungen und anderer Belege entdecken. Bei sorgfältiger Durchsuchung stößt man zuweilen auf gefälschte Stempelabdrücke, Proben nachgemachter Unterschriften, Probeexemplare gefälschter Dokumente usw.

Einige wesentliche Besonderheiten bei der Untersuchung von Entwendungen unter Ausnutzung der Amtsstellung sind bei den Zeugenvernehmungen zu berücksichtigen.

Bei dieser Kategorie von Strafsachen lassen sich drei Gruppen von Zeugen unterscheiden: